

eben damals im Sommer 1327, zwischen April und August, der Defensor Pacis seine jetzige Gestalt erhalten habe. Damals hielt sich Ludwig in Mailand auf, Marsilius war in seinem Gefolge, predigte angeblich gegen den Papst und beteiligte sich an verleumderischen Schriften gegen ihn; am 9. April 1327 wurde er von Johann XXII. gebannt.¹

Indessen alle diese Argumente ruhen i. W. auf der Kritik eines einzigen Kapitels (II, c. 26); kann nicht dieses Kapitel späterer Einschub sein, muß man wegen dieses einen Kapitels, wie Otto will, zwei wesentlich verschiedene Redaktionen des ganzen Werkes, eine von 1324, eine von 1327 annehmen?

Otto hat nun versucht, an einer Reihe anderer Stellen Spuren einer solchen totalen Umarbeitung nachzuweisen; sie scheinen mir allerdings zunächst nicht viel mehr darzutun, als daß der jetzige Text vom Verfasser selbst sehr sorgfältig durchgesehen und redigiert wurde, ehe er ihn veröffentlichte — nicht, daß zwei ganz verschiedene Schriften, aus verschiedenen Jahren, eine kurze und eine stark erweiterte, von zwei verschiedenen Verfassern (denn die erste soll Marsilius mit Jean de Jandun gemeinsam verfaßt haben, die zweite allein), ja, mit verschiedener Tendenz existierten.

Denn Otto geht soweit², die Einheitlichkeit des Planes im Defensor Pacis zu bestreiten, einen Widerspruch zu finden zwischen der im Vorwort (I, 1) entwickelten Disposition und der Ausführung. Der erste Teil (Dictio I) enthalte nicht die I, 1 angekündigte Erörterung über die geheime Ursache des Unfriedens, d. h. die Frage der plenitudo potestatis der Päpste, sondern eine ausführliche Staatslehre, keine Verteidigung des Friedens, sondern seine Verherrlichung. Erst das letzte, 19. Kapitel kehre zum Thema von I, 1 zurück, hier erst werde jene verborgene Ursache des staatlichen Unfriedens genannt, und erst mit Dictio II beginne die Erörterung dieses Themas nach einem besonderen Plane (II, 1), der sich in keiner Weise mit dem in I aufgestellten decke: insbesondere fielen die Kap. 23, 24 u. 26 aus dem Rahmen. Sie, der Kern und Höhepunkt des ganzen Defensor Pacis, rührten offenbar erst von der Umarbeitung v. J. 1327 her, in ihnen werde die Lehre von der plenitudo potestatis, wie schon I, 1 angekündigt worden war, ausführlich erörtert, während nach dem Plane in II, 1 dafür kaum Raum vorgesehen sei. Also habe Marsilius 1327

¹) MG. Const. 6, 192 ff. n. 277, § 3. 4.

²) Otto S. 202 ff.